

# Führerscheinumtausch

## Fristen und Ablauf

Alle Führerscheine, die **vor dem 18.01.2013** ausgestellt wurden, **können** ab sofort umgetauscht werden – **das muss aber nicht sein!**

Stichtag ist das für Sie passende Datum, das Sie bitte der Tabelle unten entnehmen.

Bis dahin muss Ihr Führerschein spätestens umgetauscht sein!

Der Führerschein wird ab dem Tag der Bestellung auf 15 Jahre befristet.

Somit macht es Sinn den Umtausch so spät wie möglich zu beantragen.

**Wichtig:** Es gibt zwei unterschiedliche Tabellen: Eine für **Papierführerscheine** (rosa und grau) und eine für den **Kartenführerschein**.

- Haben Sie noch einen Papier-Führerscheine, so gilt für Sie die Abbildung 1.
- Haben Sie bereits einen Kartenführerschein, ausgestellt vor dem 18.01.2013, dann gilt für Sie Abbildung 2.

Der Unterschied besteht darin, dass bei dem Papierführerscheinen auf das **Geburtsjahr** zu achten ist, wobei bei den Kartenführerscheinen das **Ausstellungsdatum** maßgeblich ist.

I. Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dezember 1998 ausgestellt worden sind:

**Abbildung 1**  
Papierführerschein  
+ Geburtsjahr:

| Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|---------------------------------------|--|
| Vor 1953                              | 19. Januar 2033  |
| 1953 bis 1958                         | 19. Januar 2022  |
| 1959 bis 1964                         | 19. Januar 2023  |
| 1965 bis 1970                         | 19. Januar 2024  |
| 1971 oder später                      | 19. Januar 2025  |

**Abbildung 2:**  
Kartenführerschein  
+ Ausstellungsdatum

Führerscheine, die ab 1. Januar 1999 ausgestellt worden sind:

| Ausstellungsdatum        | Tag, bis zu dem der Führerschein umgetauscht sein muss |
|--------------------------|--|
| 1999 bis 2001            | 19. Januar 2026  |
| 2002 bis 2004            | 19. Januar 2027  |
| 2005 bis 2007            | 19. Januar 2028  |
| 2008                     | 19. Januar 2029  |
| 2009                     | 19. Januar 2030  |
| 2010                     | 19. Januar 2031  |
| 2011                     | 19. Januar 2032  |
| 2012 bis 18. Januar 2013 | 19. Januar 2033“.                                      |

# Führerscheinumtausch

## Grundlagen und Informationen

- Laut einem EU-Beschluss müssen viele Führerscheine bis zum 19. Januar 2033 gegen einen neuen ausgetauscht werden.
- Betroffen sind alle Führerscheine, die bis einschließlich 18. Januar 2013 ausgestellt wurden. Auf diesen steht unter Ziffer 4b keine Angabe und damit kein Ablaufdatum. Dies sind aber genau die Führerscheine, die in Zukunft umgetauscht werden müssen.
- Künftig werden nämlich alle neuen Führerscheine nur noch 15 Jahre gültig sein.
- Der Ablauf ist ähnlich wie die Verlängerung des Personalausweises.
- Die eigentliche Fahrerlaubnis bleibt davon unangetastet.
- Eine erneute Fahrprüfung wird NICHT notwendig. Eine Gesundheitsprüfung wird NICHT notwendig.
- Die Kosten für den Umtausch belaufen sich auf aktuell 24,00 €

## Antragsverfahren

Sie können den Umtauschantrag bei unserer Führerscheinstelle in Kirchheimbolanden oder auch bei Ihrer Verbandsgemeindeverwaltung stellen. Hierfür benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Ihren Führerschein
- Ihren Ausweis
- Ein biometrisches Passbild
- Der Antrag muss persönlich gestellt werden

Sobald der Führerschein abholbereit ist, bekommen Sie eine schriftliche Benachrichtigung sowie eine Rechnung mit Vollmacht zugeschickt. Sie können dann die Umschreibungskosten (24,00 €) per Überweisung begleichen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

**Ihre Führerscheinstelle Kirchheimbolanden**

**Telefon: 06352 / 710 – 410**

**E-Mail: [fuehrerscheinstelle@donnersberg.de](mailto:fuehrerscheinstelle@donnersberg.de)**